

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz,
Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3641 –**

Forschung am EU-Projekt INDECT

Vorbemerkung der Fragesteller

Das EU-Sicherheitsforschungsprogramm INDECT (Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment) will bis 2013 einen Prototyp einer Überwachungsplattform für die Mitgliedstaaten entwickeln. Laut EU-Kommission arbeitet INDECT unter anderem an der „Registrierung und den Austausch operativer Daten“, dem „Erwerb von Multimedia-Inhalten“, der „automatischen Aufdeckung von Bedrohungen“ und der „Erkennung von abnormalem Verhalten oder Gewalt“. INDECT soll demnach ein „integriertes netzwerkzentriertes System zur Unterstützung der operativen Aktivitäten von Polizisten unter Bereitstellung von Techniken und Instrumenten zur Beobachtung verschiedener beweglicher Objekte“ entwerfen. Neben angeschlossenen Polizeidatenbanken und dem Internet sollen Daten auch von fliegenden Kameras verarbeitet werden.

Die gesammelten Erkenntnisse sollen mittels computergestützter, mathematischer Verfahren auf begangene oder zu erwartende Straftaten analysiert werden. Die EU-Kommission bezeichnet das Verfahren als „intelligente Verarbeitung aller Informationen“. Nach Selbstauskunft widmet sich INDECT der Verhinderung von „Terrorismus und schweren Verbrechen, auch im Internet (z. B. Pädophilie, Kinderpornografie), um die Sicherheit der Bürger zu erhöhen!“.

Im Rahmen einer Präsentation auf der Konferenz „Future Security“ erklärte der polnische Projektverantwortliche Andrzej Czyżewski vor offiziellem Projektbeginn 2008, dass INDECT zur Fußball-EM 2012 in Polen getestet werden sollte. Verdächtige Personen und auffälliges Verhalten würden demnach automatisiert analysiert, mittels Audio-Sensoren zudem Fangesänge mathematisch ausgewertet. Die Polizei in Warschau hat nach Presseberichten jetzt ihre Zustimmung gegeben, Videomaterial von Kameras am Kultur- und Wissenschaftspalast sowie aus der Warschauer Metro für INDECT-Versuche zu nutzen (Quelle: www.heise.de). Zugegriffen werden darf auf Live-Bilder und archiviertes Material. Auch Grenzpolizeien am Flughafen Poznań-Ławica wollen am INDECT-Vorhaben „Detection of dangerous situations involving persons, including left luggage“ zunächst testweise partizipieren. Für weitere Testreihen hat das INDECT-Konsortium zudem die Installation von Kameras an einem Ge-

bäude der Krakauer University of Science and Technology, an der auch zum Projekt geforscht wird, beantragt.

2013 sollen laut INDECT-Projektwebseite umfangreiche Abstimmungen mit „Industriepartnern“ erfolgen, um mittels Marktstudien die Einführung der entwickelten Technik in den Polizeialltag einzuleiten. Gegen Ende des Projekts sollen Veranstaltungen die Schulung von Polizisten am fertigen Produkt sicherstellen. Schon jetzt wird INDECT, wie der Projektwebseite unter „Events“ zu entnehmen ist, auf diversen Sicherheitsforschungskonferenzen vorgestellt.

Aus Deutschland forschen die Firmen INNOTECH-DATA und PSI Transcom GmbH sowie der Lehrstuhl für Automatisierungs- und Regelungstechnik der Bergischen Universität in Wuppertal an INDECT. Laut dem Studierendenausschuss der Universität Wuppertal ist auch das Bundeskriminalamt beteiligt.

Kritische Presseberichte haben die INDECT-Macher nun bewogen, nur noch ausgewählte Dokumente zu veröffentlichen. Kriterien der Geheimhaltung sind demnach „negative Konsequenzen“ für Strafverfolgungsbehörden, eine Beeinträchtigung des Rufs des Projekts oder die Gefährdung der „nationalen und öffentlichen Sicherheit“ ohne diese genauer zu spezifizieren.

Zuständig für die Entscheidungen über Veröffentlichungen ist ein selbsternannter Ethikrat, der sich aus Polizisten, Überwachungsforschern und Professoren zusammensetzt. Die meisten Mitglieder des Ethikrats sind selbst an der INDECT-Forschung beteiligt. In einer Erklärung zum Projekt zitiert der Ethikrat das Motto „Wer nichts getan hat, muss auch nichts befürchten“.

1. Welche anderen deutschen sowie EU-Forschungsprojekte sind ins Gesamtprojekt von INDECT mittelbar oder unmittelbar integriert bzw. haben Ergebnisse geliefert, die über die Dokumentation auf den jeweiligen Projektwebseiten hinausgehen?

Deutsche Forschungsprojekte sind weder mittelbar noch unmittelbar in INDECT integriert. Zu anderen EU-Forschungsprojekten liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.

- a) Gibt es eine Zusammenarbeit bzw. gegenseitigen Austausch von INDECT mit den EU-Projekten SUBITO und ADABTS, und falls ja, welcher Art?
- b) In welchem Zusammenhang steht das polnische Forschungsvorhaben INSIGMA (Intelligent Information System for Detection and Recognition) der Krakauer Universität mit INDECT?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- c) Welche Vorhaben der deutschen „High-Tech-Strategie“ arbeiten an ähnlichen Vorhaben wie die 10 „Work Packages“ von INDECT?

Im Rahmen der deutschen Hightech-Strategie werden im Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ folgende Projekte, die auch ethische Aspekte umfassen, zur Videoerkennung gefördert (siehe auch Bundestagsdrucksache 17/2750): „CaminSens“, „APFEL“, „ASEV“, „MUVIT“, „SINOVE“. Die Arbeitsziele dieser Projekte unterscheiden sich jedoch von INDECT.

- d) Wie sind Projekte der deutschen „High-Tech-Strategie“ des Bundesministeriums des Innern mittelbar oder unmittelbar in INDECT integriert?

Projekte der High-Tech-Strategie sind weder mittelbar noch unmittelbar in INDECT integriert.

2. Welche von der EU-Kommission so bezeichnete „neue, fortschrittliche und innovative“ Methoden zur Bekämpfung des „Terrorismus und anderer krimineller Aktivitäten“ sollen innerhalb von INDECT entwickelt werden?
 - a) Welche Kriterien und Entwicklungsziele bestehen hinsichtlich der Qualität der von verschiedenen INDECT-Komponenten getroffenen automatischen Vorhersagen und Klassifikationen von Personen und verdächtigem Verhalten?
 - b) Wie soll konkret durch INDECT die „operative Effizienz der Vollzugsbehörden durch neuartige technische Hilfsmittel“ verbessert werden?
 - c) Was ist mit dem auf der INDECT-Webseite beschriebenen „Relationship mining“ und „Social Network Analysis“ gemeint?
 - d) Wie ist das Statement einer INDECT-Präsentation zu verstehen, nach dem INDECT Ressourcen nutzen sollte, die in naher Zukunft erhältlich seien („utilizing resources available now and in the close future“, siehe <http://euro-police.noblogs.org>)?
 - e) Kann INDECT bzw. Teile des Vorhabens nach Ansicht der Bundesregierung als Anwendung zur „vorhersagenden Analyse“ bezeichnet werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die über die frei verfügbaren Informationen zu INDECT hinausgehen.

- f) Beabsichtigt die Bundesregierung den (verstärkten) Einsatz von „Relationship mining“ in die Arbeit deutscher Polizeien oder Geheimdienste?

Der Bundesregierung ist der Begriff des „Relationship Mining“ nicht bekannt.

- g) Beabsichtigt die Bundesregierung den (verstärkten) Einsatz von „vorhersagender Analyse“ in die Arbeit deutscher Polizeien oder Geheimdienste?

Forschungsprojekte beschäftigen sich mit noch nicht am Markt befindlichen Techniken. Deutsche Behörden betreiben daher keine „vorhersagende Analysen“ im Sinne des Forschungsprojektes.

3. Was ist mit der von der EU-Kommission am 3. Mai 2010 beschriebenen „intelligente[n] Verarbeitung“ aller Informationen gemeint, deren Umsetzung INDECT beforscht?

Die Bundesregierung interpretiert diese Äußerung der EU-Kommission nicht.

- a) Betreiben deutsche Behörden eine „intelligente Verarbeitung“ von Informationen, und falls ja, welche und inwiefern?

Forschungsprojekte beschäftigen sich mit noch nicht am Markt befindlichen Techniken. Deutsche Behörden betreiben daher keine „intelligente Verarbeitung von Informationen“ im Sinne des Forschungsprojektes.

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung die Umsetzung von Ergebnissen dieser wie von der EU-Kommission beschriebenen „intelligenten Verarbeitung aller Informationen“ (Hervorhebung durch die Fragesteller) in die Arbeit deutscher Polizeien oder Geheimdienste?

Das Forschungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist hierzu noch keine Aussage möglich.

4. Hat es vor INDECT-Projektbeginn bzw. der Entscheidung zur Aufnahme ins FP7-Projekt eine Problemanalyse bzw. Ermittlung des Sicherheitsbedarfs gegeben?

Das EU-Forschungsprojekt INDECT wurde auf die öffentliche EU-Förderbekanntmachung „Work Programme 2007 Security“ eingereicht (ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/wp/cooperation/security/k_wp_200701_en.pdf). Problemanalysen bzw. Darstellungen des Sicherheitsbedarfs sind Bestandteil der Projektanträge, die Gegenstand der Bewertung im Projektauswahlprozess sind.

Inwiefern hält die Bundesregierung die zunächst anlasslose Überwachung des öffentlichen Raums im Rahmen des INDECT-Projektziels eines „Aufspürens von terroristischen Bedrohungen und der Erkennung von schwerem kriminellen („abweichenden“) Verhalten“ für notwendig?

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, ob die Überwachung des öffentlichen Raums im Rahmen des INDECT-Projektziels notwendig ist.

5. Wer waren bzw. sind die deutschen Vertreter im „Programme Committee“, das nach einem Bericht der „taz“ vom 24. Dezember 2009 unter anderem INDECT für das 7. Rahmenforschungsprogramm ausgewählt hatte?

Die Auswahl der Projekte im 7. Rahmenprogramm obliegt der EU-Kommission (siehe „Regeln für das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen und die damit verbundenen Verfahren zur Bewertung, Auswahl und Gewährung – ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-evrules_de.pdf), nicht dem Programmkomitee.

- a) Wie soll das „Programme Committee“ wie im Artikel beschrieben den „Fortschritt“ von INDECT überwachen?

Die Überwachung des Projektfortschritts der geförderten Projekte obliegt der EU-Kommission.

- b) Wurde von deutschen Vertretern im „Programme Committee“ auf eine Problemanalyse bzw. Ermittlung des Sicherheitsbedarfs gedrängt, die deutschen Richtungsentscheidungen im Bereich Sicherheitsforschung normalerweise vorausgehen müssen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass der „Security Advisory Group“, die die zuständige Generaldirektion Unternehmen bei der Entscheidung zur Auswahl der Sicherheitsforschungsprojekte beriet, keine Bürgerrechtler angehörten?

Die EU-Kommission beruft in eigener Verantwortung unabhängige Expertinnen und Experten in die „Security Advisory Group“, die die EU-Kommission bei der Strategie, relevanten Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten beraten (siehe <http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/advisory-groups/security-mandate.pdf>).

Die „Security Advisory Group“ berät die zuständige Generaldirektion der Unternehmen nicht bei der Auswahl der Projekte.

Insbesondere obliegt ihr nicht die ethische Bewertung der Projekte. Die ethische Bewertung erfolgt durch einen gesonderten Ethikausschuss, der unter anderem

die Bereiche Recht und Ethik abdeckt (ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-evrules_en.pdf).

7. Trifft es wie von „www.heise.de“ am 12. September 2008 berichtet zu, dass INDECT zur Fußball-EM 2012 in Polen eingesetzt oder getestet wird, wie es der INDECT-Projektverantwortliche Andrzej Czyżewski 2008 gegenüber deutschen Journalisten demnach ankündigte?
 - a) Falls ja, wie werden die gefilmten Besucher davon unterrichtet, und welche Maßnahmen zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte können diese ergreifen?
 - b) Wann und wo sollen die 2008 von Andrzej Dziech ebenso erwähnten Audio-Sensoren testweise zum Einsatz kommen, die nach Presseberichten Fangesänge auf bedrohliche Stimmlagen auswerten sollen?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse, die über die öffentlich verfügbaren Materialien hinausgehen.

8. In welchem Zeitraum und wo genau sollen weitere Testreihen im öffentlichen Raum in Polen und anderen Ländern durchgeführt werden (bitte nach den einzelnen 10 „Work Packages“ aufschlüsseln)?
 - a) Trifft es zu, dass INDECT auf Material aus der Kameraüberwachung des Warschauer Kultur- und Wissenschaftspalasts, der Warschauer Metro, des Flughafens Poznań-Lawica und der Krakauer University of Science and Technology zugreifen darf?
 - b) Welche Genehmigungen waren hierfür jeweils erforderlich, und sind diese eingeholt worden?
 - c) Wie werden überwachte Betroffene davon unterrichtet, dass ihre Daten (auch nur testweise) automatisiert prozessiert und womöglich mit Informationen aus anderen Datenbanken abgeglichen werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Informationspraxis?
 - d) Welche Maßnahmen zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte können Betroffene ergreifen?
 - e) Wann und wo wurden bzw. werden fliegende Kameras im öffentlichen Raum getestet, und welche Systeme und Konzeptionen kommen dabei zum Einsatz?

Die Bundesregierung hat zu der Durchführung des Forschungsprojekts im Einzelnen keine Kenntnisse. Grundsätzlich sind für die Durchführung von Forschungsprojekten der EU die gesetzlichen Regelungen des Landes einzuhalten, in dem das Projekt durchgeführt wird (siehe auch Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das Spezifische Programm „Zusammenarbeit“, S. 37 <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:054:0030:0080:DE:PDF>).

9. Wie sind die angekündigten Tests (auch bei der Fußball-EM 2012) in Einklang zu bringen mit der Aussage der EU-Kommission vom 8. Juli 2010, vom INDECT-Projekt würden „keine echten (nutzbaren) Daten verwendet oder aufgezeichnet“ und stattdessen nur „experimentelle Daten zu Versuchszwecken erhoben“?
 - a) Wie soll bei den angekündigten Tests die von der Kommission in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (E-3190/2010) am 7. Juli 2010 erläuterte Verarbeitung personenbezogener Daten „nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen legitimen Gesetzesgrundlage“ erfolgen?

- b) Wie ist das ebenfalls von der EU-Kommission herausgestellte Recht für Betroffene gewährleistet, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken?
- c) Welche „unabhängige Stelle“ ist gemeint, die die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen soll?

Die Bundesregierung interpretiert und kommentiert diese Aussage der EU-Kommission nicht.

- 10. Wie wird in INDECT „verdächtiges Verhalten“ definiert?
 - a) Wer war in die Entwicklung der Definition für in INDECT beforschtes „verdächtiges Verhalten“ eingebunden?
 - b) Nach welchem Procedere erfolgte die Definition, und wer hat letztlich die Entscheidung über die Definition von „verdächtigem Verhalten“ getroffen?
- 11. Wie sollen, wie auf der INDECT-Webseite beschrieben, „europäische Bürger“ von INDECT profitieren?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

- 12. Welche „Industriepartner“ werden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeladen, um ab 2013 „Marktstudien“ zur Einführung der entwickelten Technik in den Polizeialltag einzuleiten?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

- a) Wie sind die auf der INDECT-Webseite angekündigten „Marktstudien“ und die Präsentation von INDECT-Ergebnissen auf Konferenzen im Hinblick auf die Antwort der EU-Kommission vom 8. Juli 2010 auf eine parlamentarische Anfrage (E-3190/2010) zu bewerten, wonach das Ergebnis des Projekts „eher ein Prototyp/Prüfstand zur Technologydemonstration als ein serienreifes Produkt sein“ würde?

Die Bundesregierung bewertet weder die Aussage der EU-Kommission noch privater Dritter.

- b) Wie steht die Bundesregierung zur hier offensichtlich unterschiedlichen Auffassung der Projektziele seitens der Auftraggeber (EU-Kommission) und Auftragnehmer?

Siehe Antwort zu Frage 12a.

- c) Ist die Ankündigung auf der INDECT-Webseite eines Workshops für eine „intelligence community“ so zu verstehen, dass auch europäische Nachrichtendienste als Endnutzer anvisiert werden?
- d) Wie teuer war das INDECT-Werbevideo, das nach Auskunft von Patrick Hasenfuß von der deutschen PSI Transcom GmbH erstmals auf der jährlichen europäischen Sicherheitsforschungskonferenz unter schwedischer Ratspräsidentschaft in Stockholm gezeigt wurde, wer hat den Auftrag dazu gegeben, und wer hat es erstellt?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

13. Welche Einrichtungen von „Homeland Security Services“ sind, wie auf der INDECT-Webseite angegeben, als Zielgruppe der fertigen INDECT-Plattform gemeint?
- Wer soll die auf der INDECT-Webseite angekündigten Schulungen von Polizisten am fertigen Produkt („familiarize them with the system“) übernehmen?
 - Wie sollen diese Schulungen finanziert werden?

Hierzu hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

- Beabsichtigen deutsche Polizeien oder Geheimdienste eine Teilnahme an etwaigen Schulungen?

Das Forschungsprojekt ist noch nicht beendet. Daher sind hierzu keine Aussagen möglich.

14. Inwiefern ist bzw. war das Bundeskriminalamt an INDECT beteiligt?

Das Bundeskriminalamt (BKA) war zu keiner Zeit an dem Projekt INDECT beteiligt. Auf Bitten der INDECT-Projektleitung hat das Bundeskriminalamt im März 2009 die Ergebnisse des BKA-Projekts Foto-Fahndung vorgestellt, die zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem veröffentlicht waren.

- Welche FP7-Projekte resultierten aus der Mitarbeit des Bundeskriminalamts ab 2005 im „European Security Research Advisory Board“ (ESRAB)?

Das ESRAB war ein Beratungsgremium, welches in einem Abschlussbericht, dem so genannten ESRAB Report, grundsätzliche Empfehlungen zu möglichen Forschungsthemen im Bereich der zivilen Sicherheit für die EU-Kommission festgehalten hat. Das Bundeskriminalamt war dabei einer von mehr als 300 Experten. Eine direkte Verknüpfung zwischen der Beteiligung des Bundeskriminalamtes im ESRAB und im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU geförderter Projekten gibt es nicht.

- Diente die Mitarbeit des Bundeskriminalamts im ESRAB mittelbar oder unmittelbar der Vorbereitung des INDECT-Projekts?

Nein, siehe Antwort zu Frage 14a.

- Welche Ergebnisse von INDECT wird das Bundeskriminalamt erhalten bzw. an welchen Evaluationen wird die Behörde beteiligt?

Es ist nicht vorgesehen, dass das Bundeskriminalamt Ergebnisse erhält oder sich an Evaluationen beteiligt.

- Welche deutschen öffentlichen oder sonstigen Stellen haben wann welche Ergebnisse von INDECT bzw. werden diese erhalten?

Das ist der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Welche Beiträge haben welche Angehörige anderer deutscher privater und öffentlicher Stellen für INDECT erbracht?
- a) Wurden außer von den unter „www.indect-project.eu/indect-partners“ genannten Partnern sonstige Beiträge von Firmen, Universitäten oder anderen öffentlichen Stellen anderer Länder für INDECT erbracht?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor.

- b) An welchen Treffen oder Konferenzen haben Angehörige deutscher öffentlicher oder sonstiger Einrichtungen teilgenommen?
- c) Von welchen anderen privaten Einrichtungen oder Unternehmen und ihren etwaigen Beiträgen hat die Bundesregierung Kenntnis?

Die Bundesregierung hat über das in der Antwort zu Frage 14 genannte Treffen hinaus keine Kenntnis von weiteren Beteiligungen deutscher Stellen.

16. Wann und auf wessen Initiative wurde der Ethikrat eingesetzt?
- a) Aus welchen Mitgliedern welcher Einrichtungen setzt sich der Ethikrat gegenwärtig zusammen?
- b) Trifft es zu, dass die INDECT-Projektteilnehmer selbst über die Zusammensetzung ihres Ethikrates bestimmen?
- c) Falls nein, wie werden die Mitglieder benannt?
- d) Wie soll sichergestellt werden, dass der Ethikrat das Projekt hinreichend kritisch und vor allem aus der Distanz unabhängig bewertet?
- e) Wie soll der womöglich nicht unabhängige Ethikrat an Erkenntnisse gelangen, um wie von der EU-Kommission in ihrer Antwort auf die parlamentarischen Anfragen E-1332/10 und E-1385/10 beschrieben „über eine etwaige missbräuchliche Verwendung von Forschungsergebnissen“ zu berichten?
- f) Über welche Interventionsmöglichkeiten verfügt der Ethikrat gegenüber dem INDECT-Projekt?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, die über die öffentlich verfügbaren Informationen hinausgehen.

17. Wie versteht und bewertet die Bundesregierung die Aussage der federführend an INDECT beteiligten Universität AGH University of Science and Technology “all products must fulfill the obligations put on us by both national and European law regulations, however when we face a new legal challenge we have the possibility of legal initiative” (siehe <http://europolice.noblogs.org>)?

Ist die Aussage so zu verstehen, dass im Falle von Verstößen von INDECT gegen Gesetze oder Richtlinien diese schlicht geändert werden könnten?

Die Bundesregierung kommentiert und interpretiert keine Aussagen privater Dritter.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Ethikrates, künftig keine Dokumente auf der Webseite mehr online zu stellen, sofern sie „negative Konsequenzen“ für Strafverfolgungsbehörden nach sich ziehen oder den Ruf des Projekts beeinträchtigen würden?
- a) Welche Dokumente bzw. ihre Inhalte wären nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, den Ruf des Projekts zu beeinträchtigen?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Position des Ethikrates, der zufolge nicht wie früher praktiziert jedes Dokument online gestellt wird, da sonst womöglich die (nicht näher spezifizierte) „nationale und öffentliche Sicherheit“ gefährdet werden würde?
- c) Welche INDECT-Dokumente bzw. ihre Inhalte wären nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, die nationale und öffentliche Sicherheit etwa in Deutschland zu beeinträchtigen?

Die Bundesregierung kennt über die öffentlich verfügbaren Dokumente hinaus keine Unterlagen des Projektes. Sie hat diese Unterlagen keiner Prüfung unterzogen. Im Übrigen kommentiert sie die Entscheidungen privater Dritter nicht.

19. Wie sieht die Bundesregierung angesichts des Wunsches von INDECT, den Verfolgungsbehörden eine „größtmögliche Menge relevanter Information“ zu liefern, Prinzipien wie Privatheit oder Datensparsamkeit verwirklicht?
- a) Entspricht die Bemühung der Formel des Ethikrates in den „Ethical Issues“ „Wer nichts getan hat, muss auch nichts befürchten“ („if you have done nothing wrong, you have nothing to fear“) der Haltung der Bundesregierung in Bezug auf die Legitimität einer zunächst anlasslosen automatisierten Prozessierung von Personendaten bzw. ihrem Abgleich mit anderen Datenbanken?
 - b) Entspricht die Formulierung „Wer nichts getan hat, muss auch nichts befürchten“ der Haltung der Bundesregierung in Bezug auf das Prinzip „Privacy by Design“?

Die Bundesregierung kommentiert die Ziele und Wünsche der Projektpartner des INDECT-Forschungsvorhabens nicht.

Soweit sich die Frage allgemein auf die Haltung der Bundesregierung zur Datenverarbeitung bezieht, ist anzumerken, dass Maßstab für die Bundesregierung in erster Linie die geltenden gesetzlichen Vorgaben sind. Danach ist eine Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn dies durch eine hinreichende Rechtsgrundlage geregelt ist oder der Betroffene eingewilligt hat (§ 4 Absatz 1 und 2 des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG).

Die Begriffe „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ werden in letzter Zeit oft verwendet. Diese Begriffe sollen eine Zielstellung verdeutlichen, welche seit gut zehn Jahren unter den Begriff Systemdatenschutz und später auch Privacy Enhancing Technologies (PET) zusammengefasst wurde.

In Deutschland ist diese Zielstellung unter der Überschrift Datenvermeidung und Datensparsamkeit im § 3a BDSG umgesetzt:

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen sind an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Insbesondere sind personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist und keinen im Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.“

20. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Konzeption von INDECT und dem deutschen Datenschutz- und Verfassungsrecht?
21. Steht eine Einführung von INDECT-Technologien in Deutschland in Einklang mit dem Artikel 16 TFEU zur Verhältnismäßigkeit?
22. Steht eine Einführung von INDECT-Technologien in Deutschland, wie von der EU-Kommission in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (E-3190/2010) angemahnt, in Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundrechte sowie die EU-Rechtsvorschriften zum Datenschutz?

Die Bundesregierung kennt bisher keine Projektergebnisse. Sie hat die Vereinbarkeit einer Einführung von INDECT-Technologien mit deutschem oder europäischem Datenschutz- und Verfassungsrecht nicht geprüft.

23. Ist die Bundesregierung der Auffassung dass die INDECT-Forschung forschungsethisch, wirtschaftlich oder unter Aspekten der Wahrung von Bürgerrechten sinnvoll ist?

Die Bundesregierung hat dies nicht zu beurteilen (siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5).

24. Ist vor einer Implementierung von etwaigen INDECT-Ergebnissen in Deutschland deren Evaluierung geplant?
25. Ist die Bundesregierung angesichts zahlreich öffentlich geäußertem Unbehagen von Politikern, Wissenschaftlern, Journalisten, Studierenden oder Bürgerrechtlern gegenüber dem als „Bevölkerungsscanner“ bezeichneten INDECT-Projekt (zuletzt mit der Initiative zahlreicher Mitglieder des Europäischen Parlaments, siehe hierzu www.alexander-alvaro.de) daran interessiert, das jetzige Vorhaben bzw. dessen etwaige zukünftige Implementierung (auch von Teilergebnissen) in Deutschland einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung zuzuführen?

Selbstverständlich werden Forschungsergebnisse, die ohnehin selten in ein unmittelbar zu vermarktendes Produkt münden, nicht ohne Überprüfung auf ihre Vereinbarkeit mit dem deutschen Recht, auf Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit übernommen.

